

# Neue Zürcher Zeitung

## Verdichtung erhöht den Druck auf historisch wertvolle Bauten

In zahlreichen Kantonen und im Bund gerät der Denkmalschutz wegen der Verdichtung und der Energiewende unter Druck. Die Sorge wächst, es könnte zu irreversiblen Bausünden wie in den 1960er Jahren kommen.

---

Daniel Gerny

30.6.2018, 06:00 Uhr

Das Bauernhaus an der Lauigasse in Steinen, Kanton Schwyz, gehört zu den ältesten heute noch erhaltenen Holzhäusern in Europa. Nur 14 Jahre nach der Gründung der Eidgenossenschaft, im Jahre 1305 wurde es erbaut. [Doch wie lange es noch existiert, ist offen](#): Im Mai gab das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz das über 700-jährige Gebäude zum Abbruch frei. Denkmal- und Heimatschützer reagierten entsetzt und alarmierten den Bund. Mit einer superprovisorischen Verfügung untersagte dieser den Abbruch kurzfristig. Definitiv gerettet ist das alte Holzhaus in Steinen allerdings noch nicht. Das juristische Seilziehen geht weiter. Für Denkmalschützer zeigt dieser Konflikt beispielhaft, wie sehr der Druck auf historische Baudenkmäler steigt.

### «Demontage des Denkmalschutzes»

So hat der Kanton Bern den Anteil der denkmalgeschützten Gebäude an sämtlichen Bauten von zehn auf sieben Prozent gesenkt. Allein in der Stadt Bern wird das Inventar der schützenswerten Bauten um Hunderte von Objekten reduziert. Im Kanton Glarus wird ein Vorstoss diskutiert, wonach pro Gemeinde grundsätzlich «nicht mehr als ein charaktergleiches Objekt» ins Inventar erhaltenswerter Baudenkmäler aufgenommen wird. Der kantonale Heimatschutz warnte vor einem [«Schiffversenken mit Glarner Baukultur»](#). Im Kanton Basel-Landschaft stimmte das Parlament im Winter Gesetzesänderungen zu, die eine bessere Umnutzung von Kulturdenkmälern ermöglichen. Und im Kanton Schaffhausen wurde im März an der Urne eine Vorlage angenommen, welche die Stellung der kantonalen Denkmalpflege schwächt. In anderen Kantonen sind ähnliche Projekte in der Pipeline.

## Hol den Vorschlaghammer! Nein, bewahre diese Schweizer Architektur

Antje Stahl / 12.5.2018, 05:30



Auch die Eidgenössischen Räte beraten demnächst über eine umstrittene Gesetzesrevision. Sie zielt unter anderem auf eine Aufweichung des Schutzes des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder (Isos) ab. Darin enthalten sind derzeit knapp 1300 Ortschaften und Ortsteile. Die Revision sieht vor, dass für bauliche Änderungen an Schutzobjekten von nationaler Bedeutung ein gleich- oder höherwertiges kantonales Interesse grundsätzlich ausreicht. Bisher mussten nationale Interessen geltend gemacht werden können. Dass damit künftig Vorhaben in Objekten von nationaler Bedeutung vermehrt bewilligungsfähig würden, wird von der Mehrheit der zuständigen Ständeratskommission ausdrücklich begrüsst. Verschiedene Organisationen wie die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, der Schweizerische Heimatschutz oder Archäologie Schweiz sprechen dagegen von einer drohenden Demontage des Denkmalschutzes. «Mit dieser Vorlage könnte man den Bundesschutz für schützenswerte Objekte weitgehend vergessen», sagt Martin Killias, Präsident des Schweizerischen Heimatschutzes.

## Solardach auf dem Grossmünster würde nichts bringen

Der Denkmalschutz stehe im harten Gegenwind, konstatiert auch Benno Schubiger von Domus Antiqua Helvetica (DAH). Der Verein setzt sich aus Eigentümern von historischen und schützenswerten Bauten zusammen und will das bauliche Kulturerbe schützen. Aus Sicht von DAH bietet privates Eigentum grundsätzlich die beste und volkswirtschaftlich günstigste Voraussetzung, um den Fortbestand von historischen Bauten zu sichern. Doch bedinge dies Eigentümer, die ein Verständnis für das bauliche Erbe in der Schweiz hätten. Festzustellen sei aber ein Wertewandel auf allen Seiten des politischen Spektrums, beklagt er: Für viele bürgerliche Politiker seien es die Eigentumsfreiheit und ein übertriebenes Renditedenken, die als Begründung zur Schwächung des Denkmalschutzes beigezogen würden. Obwohl Denkmalschutz ursprünglich ein wertkonservatives Anliegen gewesen sei, werde es deshalb heute als linkes Gebot wahrgenommen. Fatalerweise verliere der Denkmalschutz mit der Forderung nach verdichtetem Bauen und der Energiewende im linken Lager aber ebenfalls an Rückhalt.

Tatsächlich brechen vor allem in den Ortszentren neue Konflikte auf. So kritisierte der Regierungsrat des Kantons Zürich das für den Kanton vor zwei Jahren vom Bundesrat in Kraft gesetzte Inventar schützenswerter Ortsbilder scharf. [Das Inventar werfe mit Blick auf die angestrebte Verdichtung grosse Probleme auf, beklagte der Regierungsrat.](#) Aus Sicht von Killias sind solche Auseinandersetzungen die logische Folge des Bevölkerungswachstums und der knapper werdenden Landreserven. Das erhöhe den Siedlungsdruck in den Zentren, wo sich Nutzungskonflikte häuften. Es sei aber «absurd», eine einheitliche gesetzliche Quote für schützenswerte Bauten festzulegen, wie dies der Kanton Bern getan habe. Damit werde verkannt, dass nicht alle Orte über die gleiche Anzahl schützenswerter Bauten verfügten. Auch die Energiewende gegen denkmalschützerische Anliegen auszuspielen, erachtet Killias als verfehlt. Selbst wenn alle Baudenkmäler einschliesslich des Grossmünsters und des Schlosses Chillon mit Photovoltaik-Dächern verunziert würden, ergäbe das weniger als fünf Prozent mehr Elektrizität: «Davon hängt das Gelingen der Energiewende nicht ab.»

## Überdimensionierter Eckzahn

Ob die gegenwärtige Dynamik einen bleibenden Backlash bedeutet, ist dennoch umstritten. Aufschwung erhielt der Denkmal- und Kulturgüterschutz nach dem Bauboom der Hochkonjunktur in den 1960er Jahren. Damals wurde selbst in historischen Ortsteilen hemmungslos modernisiert – aus heutiger Sicht teilweise eine Fehlentwicklung. Schubiger warnt vor diesem Hintergrund vor einem neuen Schub von Bausünden, die man in einigen Jahrzehnten bereuen werde. Als typisches Beispiel nennt er ein Hochhausprojekt beim Basler Messeplatz, für das ein historisches Wirtshaus des früheren Stadtbaumeisters Amadeus Merian aus dem 19. Jahrhundert weichen muss. Realisiert werde ein «überdimensionierter Eckzahn», der das Stadtbild beeinträchtige. Bis vor Bundesgericht wurde die Überbauung bekämpft – erfolglos. Demnächst beginnt die Realisierungsphase.

Killias ist trotz gewissen Rückschlägen zuversichtlicher: Der Denkmalschutz habe heute eine deutlich grössere praktische Bedeutung und geniesse in der Bevölkerung eine beträchtliche Unterstützung. Im Vergleich zu den 1960er Jahren sei das Verständnis für die Anliegen des Denkmalschutzes auch bei den Behörden und der Bauherrschaft viel ausgeprägter. Aus seiner Sicht sind Entwicklungen wie damals trotz einer Tendenz zur Verwässerung der Gesetzgebung nicht mehr denkbar. Darauf deutet laut Killias auch der Rückgang bei den Rekursen des Heimatschutzes im Zusammenhang mit Bauprojekten hin, weil bei den Gemeinden deutlich mehr Bereitschaft zu spüren sei, den Denkmalschutz ernst zu nehmen. In den meisten Fällen könnten die Rekurse im Übrigen mit einer Einigung erledigt werden. Selbst wenn der Denkmalschutz in den Gesetzen teilweise relativiert werde, bleibt Killias optimistisch: «Entscheidend ist, dass der Denkmalschutz seinen Stellenwert in der Bevölkerung behält.»

---

### Wirbel um Abbruchbewilligung für uraltes Haus

Der Heimatschutz kritisiert den Abbruch 700-jähriger Bauernhäuser im Kanton Schwyz. Mit einer Gesetzesrevision will der Kanton Verbindlichkeit bei der Unterschutzstellung von Gebäuden schaffen.

Paul Schneeberger / 30.8.2017, 05:30



---

### Eine Hürde beim Bauen, die irritiert

Das verdichtete Bauen und die Energiewende lassen Zielkonflikte mit dem Heimat- und Landschaftsschutz aufbrechen. Das ruft danach, Interessenabwägungen früh vorzunehmen.

Paul Schneeberger / 30.1.2017, 08:00



---

## Newsletter NZZ am Abend

Erfahren Sie, was heute wichtig war, noch wichtig ist oder wird! Der kompakte Überblick am Abend, dazu Lese-Empfehlungen aus der Redaktion. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

---

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.